

Mitteilungsblatt



Freitag, 8. Mai 2020 • Nr. 19 • 48. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Abfuhrtermine

13.05.2020 Papiertonne
14.05.2020 Gelber Sack
22.05.2020 Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2020 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- ☛ Leben & Wohnen
- ☛ Ver- & Entsorgung
- ☛ Downloads
- ☛ Abfallbeseitigungskalender 2020

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am **Freitag, 22. Mai 2020**, ist das Rathaus in Schemmerhofen ganztägig geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Rasenmähen und Gartenarbeiten

Nachdem nunmehr wieder die warme Jahreszeit angebrochen ist und vermehrt Arbeiten außerhalb des Hauses durchgeführt werden, möchten wir Sie auf die Bestimmungen des § 6 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde hinweisen, die am 01.08.2005 in Kraft getreten ist. Danach dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören; nur zu folgenden Zeiten ausgeführt werden:

Montag – Samstag 7:00 Uhr – 20:00 Uhr

Zu diesen Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und

Holzspalten. Es wird gebeten, diese Zeiten einzuhalten und aufeinander Rücksicht zu nehmen !

Bürgermeisteramt



Wichtige Kontakte für Ihre Pinnwand:

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen: 07356 9356-0
Notversorgung 0160 90940206
notversorgung-schemmerhofen@t-online.de
Kreisgesundheitsamt: 07351 52-7070
Notruf: 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117
Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555
Bundesministerium für Gesundheit: 030 346465 100
Hotline zum Thema Corona-Virus: 0800 330-461532
Zuverlässige Informationen erhalten Sie bei:
Gemeinde Schemmerhofen: www.schemmerhofen.de
Landratsamt Biberach: www.biberach.de
Staatsministerium
Baden-Württemberg:
<https://stm.baden-wuerttemberg.de>
Robert Koch Institut: www.rki.de

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat April 2020

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
823	Alberweiler	0	4	1	5	821
819	Altheim	0	5	0	1	823
960	Aßmannshardt	0	7	1	3	963
1276	Ingerkingen	2	5	2	9	1272
1378	Schemmerberg	0	6	3	7	1374
3247	Schemmerhofen	3	17	3	8	3256
8503	Insgesamt	5	44	10	33	8509

Standesamtsnachrichten

Im Monat **April 2020** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

Eheschließungen

Stefanie Mayer und Manuel Zaune	02.04.2020
Tina Julia Lemcke und Jürgen Gruber	04.04.2020
Annette Maria Miller und Jürgen Reinhardt	08.04.2020

Sterbefälle

Johannes Nikolaus Schlichthärle	03.04.2020
Renate Bleher geb. Widmann	04.04.2020
Ludwig Romer	16.04.2020
Josef Ersing	25.04.2020

Absage Sommerferienprogramm "SO-SCHE" 2020



Liebe Kinder,
liebe Eltern,

leider kann dieses Jahr das Ferienprogramm so wie man es gewohnt ist nicht stattfinden. Sollte sich die Lage bis zu den

Sommer- oder Herbstferien entspannen, werden wir alles dafür tun, um vielleicht doch noch kleine Programme in abgespeckter Form anzubieten. Ansonsten sehen wir uns nächstes Jahr wieder und freuen uns umso mehr auf ein entspanntes Ferienprogramm 2021.

Euer/Ihr Ferienprogramm-Team

Apotheken-Bereitschaft

Am **Dienstag, 12. Mai 2020**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Flüchtlinge

Wir suchen

Für unsere Flüchtlinge suchen wir

- Etagenbett
- Kommode
- Geschirr

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle mit (Tel.: 0170 1421193).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Melanie Ege, -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

• Bauamt:	
Markus Lerch	-28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ...	-27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)	-26
• Finanzen:	
Gertrud Müller-Missel	-31
Christina Feuerer (Kasse)	-33
Carola Krug (Kasse)	-63
Sandra Bürk (Buchhaltung)	-32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)	-62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)	-32
• Steueramt:	
Stefan Behmüller	-36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg)	-35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)	-34
• Wasserversorgung	
Sebastian Scheffold	-38
Fabian Haller	-38
Notfallnummer	0176 32355182

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis – Öffnungszeiten Pfarrbüro

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Pfarrbüro bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind weiterhin telefonisch und per Mail zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar: Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Liebe Gemeindemitglieder der SE-Schemmerhofen

Wir können Ihnen eine große Freude mitteilen: Nach einigen langen Wochen können nun wieder Gottesdienste stattfinden! Daher werden in unserer Seelsorgeeinheit am kommenden Wochenende wieder folgende öffentliche Gottesdienste stattfinden:

Samstag, 09. Mai,

18:30 Uhr: Eucharistiefeier Aßmannshardt

Sonntag, 10. Mai,

- 09:00 Uhr: Eucharistiefeier Käppele Schemmerhofen
- 10:30 Uhr: Eucharistiefeier Ingerkingen
- 14:00 Uhr: Maiandacht Käppele Schemmerhofen

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro telefonisch oder online auf unserer Homepage an! Wir werden die Sonntagsmesse um 09.00 Uhr und die Maiandacht um 14:00 Uhr zusätzlich online übertragen. Werktagsgottesdienste finden vorerst nicht statt, werden aber täglich um 18:30 Uhr übertragen.

Mit seinem Brief vom 30.04.2020 hat Bischof Gebhard Fürst bekannt gegeben, dass ab dem 9. Mai 2020 wieder Gottesdienste in unserer Diözese abgehalten werden dürfen. Diese Freigabe ist allerdings auch mit Auflagen verbunden:

- Es wird für die Gottesdienste nur eine **begrenzte Zahl** von Mitfeiernden geben können (siehe kirchliche Nachrichten der einzelnen Gemeinden).
- Zwischen den Mitfeiernden muss ein **Abstand von 2 m** nach allen Seiten gewährleistet sein. Alle Mitfeiernden müssen einen Sitzplatz haben. Stehplätze sind nicht erlaubt.
- An den Werktagen soll die Vielzahl der unterschiedlichen Gottesdienstformen (z.B. Rosenkranz, Andacht, Eucharistische Anbetung) gefördert werden. Der Mindestabstand ist jedoch einzuhalten.
- Gottesdienste können nur gefeiert werden, wenn mindestens zwei Ordner/innen sich bereit erklären, den Einlass und die Einhaltung der Regeln in der Kirche zu kontrollieren.
- Gemeindegang (gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernder) ist nicht möglich.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen und sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
- Es ist eine vorherige **Anmeldung** zu den Gottesdiensten notwendig. Damit niemand benachteiligt wird, kann man sich per Online-Anmeldung oder per Telefon anmelden.

**Kirchliche Nachrichten
der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen**

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

• Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen	07356 / 9379-0
• Pfarrer Kilian Krug	07356/9379-0 kilian-krug@gmx.de
• Pater Sunil Kumar Singh	07356 / 9379-17 sunilseberian@gmail.com
• Schwester Viktoria Weber	07356 / 9379-21 Sr-viktoria@gmx.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: <https://se-schemmerhofen.drs.de>

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

11.05. – 14.05.2020
16.05. und 17.05.2020
Pater Sunil Kumar Singh CM
Tel. 07356 / 9379-13

15.05.2020
Pfarrer Kilian Krug
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird auf das Handy des diensthabenden Priesters umgeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen.

Personen ohne Anmeldung können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

- Die Kommunionsspendung erfolgt unter der Einhaltung des erforderlichen Abstandes von 2 Metern. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Ausdrücklich weist unser Bischof darauf hin, dass die Sonntagspflicht bis auf weiteres ausgesetzt bleibt. Ältere Personen oder Angehörige einer Risikogruppe sollen vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen werden. Der Bischof möchte hier ein Signal setzen, dass diese Personen keine falsche Verpflichtung verspüren und trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen.
- Nach wie vor werden die Gottesdienste aus dem Käppele jeden Sonntag um 9.00 Uhr über unsere Homepage ausgestrahlt.

Ab sofort sind auch wieder Gottesdienste im Freien (auch Prozessionen) möglich. Die max. Teilnehmerzahl beträgt 100 Personen. Hierbei wird eine sorgfältige Planung angemahnt, da auch hier der 2-Meter-Abstand gilt und die Anzahl der Mitfeiernden zu kontrollieren ist.

Zusammenkünfte und Feste nach den Gottesdiensten im Freien sind nicht möglich. Für die verschobenen Kommunionen und Firmungen sollen in den nächsten Tagen Hinweise erfolgen.

Taufen sollen bis auf weiteres, wenn möglich, als Einzeltaufen gefeiert werden. Kirchliche Trauungen sollen, aufgrund der Anzahl der Teilnehmer verschoben werden. Beisetzungen können ab sofort mit maximal 50 Teilnehmern gefeiert werden. Trauergottesdienste / Requien und Wallfahrtsgottesdienste können im gleichen Rahmen gefeiert werden wie andere Gottesdienste. Kindergottesdienste („Kinderkirchen“) können aufgrund des Infektionsrisikos nicht stattfinden.

Beichte

Das Sakrament der Versöhnung (Beichte) kann ab sofort wieder gefeiert werden! Natürlich werden dabei sämtliche Sicherheitsvorkehrungen beachtet. Daher findet die Beichte auch nicht im Beichtstuhl, sondern in einem Raum mit genügend Platz statt. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail für einen Termin.

Herzliche Einladung, sich von Gott im Sakrament der Versöhnung mit Gottes Barmherzigkeit beschenken zu lassen!

Hilferuf aus Indien

Nach seiner Auferstehung fragt Jesus Petrus dreimal: „Simon, Sohn des Johannes liebst du mich? Er antwortet ihm: Ja Herr, du weißt, dass ich dich liebe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Schafe!“ (Johannes 21, 15-23). Bischof Aplinar Senapati, C.M, aus der Diözese Rayagada in Indien nimmt dieses Wort wörtlich. Als Hirte der Diözese schlägt sein Herz für die Armen und Bedürftigen in der Zeit der Corona- Pandemie. Bischof Aplinar, der Onkel von Pater Sunil, der schon zweimal kurz hier zu Besuch war, bittet dringend um finanzielle Hilfe für sehr arme und bedürftige Familien in seiner Diözese.

Auch in Indien grassiert die Corona-Epidemie. Seit 24. März besteht dort ein Ausgangsverbot, das auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Vielen Tagelöhnern ist ihr täglicher Verdienst von 200 bis 300 Rupien (ca. 2,50 bis 4 Euro) weggebrochen. Staatliche Unterstützung gibt es zwar, erreicht aber kaum die Armen. Die neugegründete Diözese hat keine finanziellen Mit-

tel, um den Notleidenden und Ärmsten helfen zu können. Die Diözese ist auf sich allein gestellt, ohne jegliche überörtliche Unterstützung. Viele Familien sind in großer Not, machen sich große Sorgen, sind mittellos. Sie rufen um Hilfe. Die Diözese möchte helfen. Was ist schlimmer: Covid-19 oder verhungern? Das Virus ist für die Armen wie eine tickende Bombe. Indien hat in der Corona-Krise die größte, strikte Ausgangssperre der Welt verhängt. Diese Pandemie ist vor allem für Kinder, Jugendliche und Senioren lebensbedrohlich.

Denn 369 Millionen Menschen, über 80 Prozent der Beschäftigten, arbeiten im sogenannten informellen Sektor ohne soziale Absicherung. Sie haben keine Vorräte, keine Ersparnisse und bekommen keine Unterstützung. Schon einen einzigen Tag zu Hause zu bleiben, bedeutet für arme Familien, dass sie ihren Kindern keine Mahlzeit anbieten können. Schon jetzt seien mehr als ein Drittel aller Kinder in Indien unterernährt. Für sie kann die Situation schnell tödlich enden. Die arme Bevölkerung hat mehr Angst vor dem Verhungern als vor dem Virus. Der größte Teil der Bevölkerung kämpft um das Überleben.

Wir möchten gerne den Hilferuf von Bischof Aplinar aufnehmen und Sie, liebe Schwestern und Brüder, um eine Spende für sein Anliegen bitten. Spendenkonto:

Katholische Kirchenpflege Langenschemmern
IBAN: DE67 6545 0070 0000 0228 68

Kreissparkasse Biberach

Bitte geben Sie bei Ihrer Spende „Bischof Aplinar“ im Verwendungszweck an.

*Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.
Herzlichen Dank und Vergelt` s Gott!*

Corona-Sozialfond hilft Menschen in unserer Region

Die Auswirkungen der Coronakrise treffen alle Lebensbereiche. Sie verstärkt bestehende oder verursacht neue Notlagen von Menschen. Neben den Auswirkungen im sozialen Miteinander, die bei den Beratungsdiensten von Caritas und Diakonie ankommen, geraten auch zahlreiche Menschen in eine materielle Notlage. In der Regel trifft es dann diejenigen umso härter, die bereits vor der Coronakrise existentielle Sorgen hatten. Das trifft für Erwachsene wie für Kinder zu.

Bei allen Bemühungen der staatlichen Stellen, Anträge zügig zu bearbeiten, müssen von den betroffenen Menschen oft Zeiten überbrückt werden, in denen sie keine oder nur sehr eingeschränkte finanzielle Mittel haben.

Aus diesem Grunde wurde von Caritas und Diakonie in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Dekanat und dem Evangelischen Kirchenbezirk Biberach, unterstützt durch die Bruno-Frey-Stiftung sowie der Kath. Gesamtkirchengemeinde Biberach ein Corona-Hilfefond eingerichtet.

Dieser Hilfsfond speist sich aus Spenden, arbeitet unbürokratisch und stellt finanzielle Überbrückungshilfe zur Verfügung. Da es derzeit offen ist, wie lange uns die Auswirkungen der Krise noch beeinträchtigen, bitten Caritas und Diakonie um Ihre Unterstützung.

Spenden können unter dem Stichwort „COVID 19 Hilfsfond“ bei der Kreissparkasse Biberach und der Volksbank Ulm-Biberach getätigt werden:

Kreissparkasse Biberach:

IBAN DE 51 654 500 70 000 0018 597

oder Volksbank Ulm-Biberach:

IBAN DE 80 630 901 000 134 911 008

Außerdem steht das „Sorgentelefon“ der beiden Kirchen, Ca-

ritas und Diakonie tagsüber von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr unter den Nummern:

Katholisches Dekanat: 07351/8095 400
Caritas: 07351/8095 100
Diakonie: 07351/150210
Evangelisches Dekanatamt: 07351/9401

zur Verfügung.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Katholisches Dekanat Biberach

Dekan Matthias Krack
Evangelischer Kirchenbezirk Biberach

Peter Grundler
Leiter der Caritasregion Biberach-Saulgau

Thomas Opitz
Geschäftsführer der Diakonie Bezirksstelle Biberach

Gottesdienstordnung

vom 09. Mai – 17. Mai 2020

Samstag, 9. Mai

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier († Arme Seelen)

Sonntag, 10. Mai

5. Sonntag der Osterzeit Muttertag Ev: Joh 14, 1-12

09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit

10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Josef Romer, † Hermann
Ersing, † Wendelin Ried u. Angehörige der
Fam. Ried und Stöhr, † Josef Ehe u. Angehörige)

14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Maiandacht

Mittwoch, 13. Mai

Unsere Liebe Frau von Fatima

18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Maiandacht – gestaltet von Frauen

Samstag, 16. Mai

Hl. Johannes Nepomuk

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Karl Egle u. verstorbene
Angehörige)

Sonntag, 17. Mai

6. Sonntag der Osterzeit Ev: Joh 14, 15-21

09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier († Alfred Nörz)

10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier († Arme Seelen)

14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Maiandacht



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Evangelische Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt

Evangelische
Kirchengemeinde
Attenweiler

Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut
Wunder.“ (Psalm 98,1)

Liebe Gemeindeglieder! Liebe Mitchristen!

Es gibt gute Nachrichten. Ab dem 10. Mai 2020 dürfen wieder Gottesdienste stattfinden. Wir feiern am 10. Mai um 9.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Attenweiler. Doch es gibt selbstverständlich Einschränkungen. Einige dieser Einschränkungen sind schon bekannt, andere werden noch bekannt gegeben (sehen sie in unseren Schaukasten). Die bekannten Einschränkungen:

- Ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden. In einem Haushalt zusammenlebende Personen können in Abweichung davon näher zusammensitzen. Der Einlass erfolgt deshalb nur bis die Höchstzahl erreicht ist.
- Die Plätze sind markiert.
- Gesangbücher werden nicht ausgegeben.
- Auf den Gemeindegesang muss verzichtet werden.
- Es wird empfohlen, Gesichtsmasken zu tragen.

Diese Vorgaben werden sicherlich noch präzisiert, wir werden sie hierzu informieren.

Unsere Betglocke wird noch bis zum Freitag den 8. Mai 2020 läuten und zur abendlichen Besinnung rufen. Das Gebet in schwierigen Zeiten ist immer eine schöne und sinnvolle Sache. **Um 19.30 Uhr ruft uns die Betglocke zu Andacht und Gebet.**

Vorschlag für den Ablauf einer kurzen Andacht

Beginn

Herr, bleibe bei uns;
denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt.
Komm in unser Haus
und erfülle uns mit deinem Frieden,
denn unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet in dir. Amen.

Psalm:

Ps. 98 EG 739 / EG 766 Herr, unser Herrscher,
wie herrlich ist dein Name

Lied:

EG 302 Du meine Seele, singe EG 317 Lobe den Herren (gesungen oder gelesen)

Lesung:

2.Chronik 5,2-14, Kolosser 3,12-17 o.a.

Lied:

EG 147 Wachtet auf, ruft uns die Stimme EG 327 Wunderbarer König (o.a.) (gesungen oder gelesen)

Gebet/Vaterunser

Abschluss

Gehen wir in diesen Abend mit dem Lob auf Gott, den Befreier: Meine Seele erhebt den Herrn, und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes; denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskinde.

Denn er hat große Dinge an mir getan, der da mächtig ist und dessen Name heilig ist.

Und seine Barmherzigkeit währt von Geschlecht zu Geschlecht bei denen, die ihn fürchten.

(Aus dem Lobgesang der Maria, Lukas 1,46-50)

Segensbitte

Sei gepriesen, du Gott der Lebewesen, du Gott der vielfältigen Pflanzenwelt, du Gott der Wälder und Steppen, du Gott der Kleinen und der Großen, du Gott aller Menschen. Amen.

Besinnung

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitchristen
Heute möchte ich Ihnen die Lebensregel von Baltimore ans Herz legen:

Desiderata

Gehe gelassen inmitten von Lärm und Hast und denke daran, welcher Friede in der Stille sein mag. Soweit wie möglich, versuche mit allen Menschen auszukommen, ohne dich zu unterwerfen. Sprich deine Wahrheit ruhig und klar.

Höre anderen zu, auch den Dummen und Unwissenden - auch sie haben ihre Geschichte. Vermeide laute und aggressive Menschen, sie sind eine Plage für die Seele.

Wenn du dich mit anderen vergleichst, dann magst du eitel oder bitter werden, denn es gibt immer größere und geringere Menschen als du.

Freue dich über deine Erfolge und Pläne.

Nimm deine Arbeit ernst, aber bleibe bescheiden.

Es ist ein wirklicher Besitz in den wechselnden Geschicken des Lebens. Sei vorsichtig mit geschäftlichen Dingen, denn die Welt ist voller List. Aber sei du selbst.

Nimm gütig den Rat der Jahre an und lass mit Anmut die Dinge der Jugend hinter dir. Nähre die Stärke der Seele, um in plötzlichem Unglück nicht schutzlos zu sein.

Aber beunruhige dich nicht mit Grübeleien. Abgesehen von einer gesunden Disziplin, sei milde mit dir selbst. Du bist ein Kind des Universums - nicht weniger als die Bäume und Sterne. Du hast ein Recht hier zu sein.

Und ob es dir klar ist oder nicht - kein Zweifel - das Universum entfaltet sich, wie es soll. Deshalb sei im Frieden mit Gott, wie immer du ihn dir auch vorstellst und was immer deine Mühen und Ziele sein mögen in der lärmenden Verwirrtheit des Lebens, halte Frieden mit deiner Seele.

Mit all ihrem Schein, der Plackerei und den zerbrochenen Träumen, ist es doch eine schöne Welt. Sei achtsam und versuche glücklich zu werden. (Max Ehrmann)

Nun wünsche ich Ihnen viel Kraft und Glaubensmut, die Zeiten ändern sich und grüße Sie herzlich.

Pfarrer Herbert Seichter

Sie können mich auch gerne im Pfarramt anrufen!

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Liebe Gemeinde,

endlich, nach 8 langen Wochen darf ich Sie wieder zu einem Gottesdienst einladen. Langsam kehrt, mit kleinen Schritten, wieder etwas Normalität in unser Leben zurück. Mit vielen Einschränkungen und einigen Sicherheitsmaßnahmen feiern wir wieder Gottesdienst. In Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat haben wir folgende Regeln vereinbart:

Bitte kommen Sie mit Mundschutz; diesen dürfen Sie dann am Platz auch getrost wieder ablegen. Aber für Eingang und Ausgang wollen wir Vorsicht walten lassen. Die Stühle im Kirchenraum sind so angeordnet, dass der Abstand zu einem Nachbarn 2 Meter beträgt. Menschen aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen natürlich unmittelbar nebeneinander sitzen.

Leider müssen wir im Gottesdienst auf den Gemeindegesang verzichten. Dafür können wir umso intensiver das Orgelspiel genießen.

Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen dürfen wir Sie willkommen heißen:

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am Sonntag, 10. Mai 2020
um 9.30 Uhr in das evangelische
Bodelschwingh-Gemeindezentrum Warthausen.**

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich. Gerne dürfen Sie mich auch anrufen, wenn Ihnen danach zumute ist oder Sie einfach ein „Schwätzchen“ halten wollen: Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

*Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch*



Maiglöckchen läuten unseren Gottesdienst ein.

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Straßensperrung Ortsdurchfahrt Schemmerhofen

Am 18.05.2020 beginnen die Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße in Schemmerhofen. Im dritten Bauabschnitt werden neue Abwasser- und Wasserleitungen verlegt und der Straßenbelag erneuert. Die Arbeiten werden in drei Bauabschnitten ausgeführt und dauern voraussichtlich bis November 2020 an. Die Straße wird für den gesamten Straßenverkehr während der Bauzeit vollständig gesperrt. Die überörtliche Umleitung erfolgt über Altheim. Der Anliegerverkehr wird größtenteils möglich sein – die Anlieger werden separat informiert, falls dies an einzelnen Tagen nicht möglich sein wird.

Etwaige Behinderungen während der Bauzeit bitten wir zu entschuldigen.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt (07356 9356 28) zur Verfügung.

Sperrung Mühlbachparkplatz

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße muss der Mühlbachparkplatz als Zwischenlager genutzt werden. Hierfür werden überwiegende Teile des Parkplatzes ab 18.05.2020 für ca. 4 Wochen gesperrt.

Vereinsmitteilungen

VdK Ortsverband Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen



Absage Jahresausflug 2020

Aufgrund der Coronapandemie und der politischen Vorgaben sehen wir uns leider gezwungen, den am 11.07.2020 geplanten Jahresausflug **abzusagen** und bitten dafür um Verständnis.

Pfarrgemeinde St. Mauritius

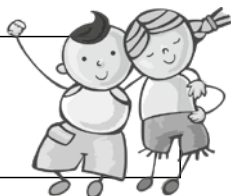
Maiandacht

Mit Erlaubnis und auf Wunsch des Bischofs und der Zustimmung unseres Pfarrers Kilian Krug dürfen wir im Maimonat wieder Maiandachten halten. So haben wir uns entschieden, am kommenden Mittwoch, 13. Mai 2020 um 18.30 Uhr eine Andacht zu halten, zu Ehren der Gottesmutter Maria.

Aufgrund der Vorschriften unseres Bischofs ist eine Teilnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung oder einer Anmeldung über die Homepage möglich.

Auf das Kommen freuen sich
Ihre Monika und Elfriede

**50 km/h sind zu schnell
wenn Kinder auftauchen!**



Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Kindergarten Alberweiler



Susanna Weigele sagt Tschüß



Die Kita-Zeit der langjährigen Leiterin Susanna Weigele geht nun dem Ende zu und am Donnerstag, 30.04.2020 war ihr letzter Arbeitstag in der Kita.

Die momentane Situation machte es für sie schwer, einen guten Abschied zu organisieren, musste doch der Gesundheitsschutz für alle im Vordergrund stehen.

Trotz alledem war es Susanna wichtig, sich von den Kindern in einer, den Umständen entsprechenden Form, zu verabschieden. Wichtig war ihr auch, diese Verabschiedung nicht noch länger zu verschieben.

Da man in Corona-Zeiten auch sehr kreativ werden kann, kam die Idee auf, eine Verabschiedung „To - go“ für die Kinder anzubieten

Gesagt getan, alle Familien wurden eingeladen, am Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00Uhr an die Kita zu kommen. Nun konnte Susanna allen Familien persönlich Tschüß sagen, und die Kinder freuten sich über ihre Schatztruhen, welche mit einem Glückstein und einer kleinen Karte gefüllt waren.

Die Kinder töpfernten zum Abschied für Susanna eine wunderschöne Gartenkugel und eine tolle Blumenschale, beides wird einen Ehrenplatz in ihrem Garten bekommen. Ebenso freute sie sich über die einzelnen Bilder, die jedes Kind gestaltet hat und eine DVD mit Abschiedsgrüßen. Sie fand, das ist alles mit nichts mehr zu toppen. Susanna war sehr gerührt über die vielen wunderschönen kleinen und großen Geschenke, die von Herzen kamen.

Am Donnerstag, 30.04.2020, verabschiedeten wir Susanna im Kreis der Kollegen. Nach einem gemütlichen Frühstück überreichten wir vom Team, mit musikalischer Begleitung, unser persönliches Geschenk an sie.

Gegen Ende der Feierlichkeiten überraschte Susanna ihr Team mit individuellen Geschenken und schönen Blumensträußen.

Besonders hervorzuheben ist die schöne Holzbank, die sie dem Kindergarten geschenkt hat.

Wir, die Kinder und das gesamte Team vom Kindergarten Alberweiler danken ihr recht herzlich und wünschen ihr und ihrem Mann für die Zukunft alles erdenklich Gute.



Wir danken dir von Herzen und machen keine Scherze.

Diese Spielidee haben wir im Internet gefunden. Viele Kindergärten in ganz Deutschland machen bereits bei diesem Spiel mit und wir wollen nun auch miteinsteigen. Unsere Schlange soll Hoffnung und Freude bringen, dass wir alle diese schwierige Zeit gut überstehen und bald wieder einen normalen Alltag bestreiten können. Darüber hinaus soll sie allen Menschen, die sie sehen, ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Jeder kann und darf mitmachen - Suche dir einen Stein und male ihn an. Komm zurück an den Kindergarten und lege ihn an unsere Kira an. Wir sind schon alle sehr gespannt, wie groß unsere Kira wird. Wir freuen uns auf eure Steine. Wir wünschen euch viel Gesundheit und senden herzliche Grüße.

Eure Kita-Altheim

Ingerkingen



Amtliche Nachrichten

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Ingerkingen am

Donnerstag, 14.05.2020 um 20:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle Ingerkingen mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
2. Bauvoranfrage: Erstellung eines Wohnhauses auf Flst. Nr. 2232, Pfahlwiesenstr. 6, Ingerkingen
3. Innenentwicklung – Aktueller Planungsstand Dorfplatz
4. Sanierung Turn- und Festhalle
5. Neubaugebiet Siedlungsstraße
6. Partnerschaftsjubiläum - 30 Jahre Nofels-Ingerkingen
7. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Freundliche Grüße
Paul Haid, Ortsvorsteher

Altheim



Amtliche Nachrichten

Kindergarten Altheim



Stopp!!! Bitte lasst mich liegen – ich bin die Schlange „Kira“ und das ist ein tolles Spiel. Los, mach mit!



Liebe Leute Groß und Klein, seid so lieb und rein und lasst die Steine sein.

Sie liegen dort als Spiel und machen Freude ganz schön viel.

Mit Stein an Stein wächst unsere Schlange fein.

Wir wollen sehen, wie sie wird groß, drum ran an Stein und Pinsel und male los.

Unsere Erfahrung für Ihren Schutz

Informieren Sie sich bei Ihrer

Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Telefon: 0731 / 188-1444

Polizeipräsidium Ulm

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.



Nachruf

Der Sportverein Ingerkingen trauert um

Irene Bochtler

Irene war langjähriges Mitglied im Sportverein und leitete von 1998 bis 2010 das Kinderturnen in Ingerkingen mit viel Engagement.

Wir werden Irene, ihre Hilfsbereitschaft und ihren Einsatz für den Verein vermissen.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Sportverein Ingerkingen 1949 e.V.

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am

Donnerstag, 14.05.2020 um 20.00 Uhr

im Probelokal des Musikvereins in Schemmerberg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuch
Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Doppelgarage auf Flst. 1124/9 Adolf-Kolping-Straße 14
4. Modifizierung der vorhandenen Friedhofsplanung
5. Ausbau Kreisstraße 7527 Schemmerberg - Baltringen
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anton Hinsinger
Ortsvorsteher

AMTLICHE BEKANNTGABE – Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bioenergie Öschhof GmbH, Öschhof 1 in 88433 Schemmerhofen hat beim Landratsamt Biberach eine immissions-

schutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung einer Gärrestetrocknung in Zusammenhang mit der bestehenden Biogas- und Verbrennungsmotoranlage beantragt. Die bestehende Anlage verfügt über eine maximale Leistung der Verbrennungsmotoranlage von 1,488 MW FWL, eine maximale Produktion von max. 2,26 MioNm³ Roh-Biogas pro Jahr, eine maximale Gas-Lagerkapazität von 3,4 t und eine maximale Gärresteendlagerkapazität von 6.747 m³.

Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken Nr. 290, 292 und 293, Gemarkung Schemmerberg und wurde zunächst aufgrund einer Baugenehmigung des Landratsamtes vom 24.08.2010, Az. 30- G10/0100 errichtet. Am 12.07.2012 wurde sie unter dem Aktenzeichen 33-106.111-Sm/Ösch § 67 AB in die Zuständigkeit des Immissionsschutzrechtes überführt und, aktuell letztmalig, durch die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 17.10.2016, 33-106.111-Sm/Bio AG II geändert.

Aktuell sind an der Anlage - im Wesentlichen - folgende genehmigungspflichtige Änderungen beantragt:

- **Errichtung einer Gärrestetrocknung**

Die beantragte Änderung ist nach den Ziffern 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) standortbezogenen UVP-vorprüfungspflichtig.

Es wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. IV i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass nach § 7 Abs. II, Satz 5 und 6 UVPG für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die örtlichen Gegebenheiten nach Anhang 3, Ziffer 2.3 des UVPG:

- „Feuchtbiootope im Ostteil des „Altheimer Riedes“ - Biotop-Nr.: 177244260003
- „Naturschutzgebiet „Müsse“ - Biotop-Nr.: 177244260108

befinden sich im potentiellen Einwirkungsbereich des Anlagenstandorts.

Nach Einschätzung der Behörde, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung spezifischer Standortgegebenheiten, aller Stellungnahmen der Fachbehörden sowie des Stickstoffdepositionsgutachtens des Büros iMA Richter & Röckle vom 26.03.2020, Gutachten Nr.: 19-12-11-FR wird festgestellt, dass es aufgrund des Änderungsvorhabens, zu keiner erheblich nachteiligen Umwelteinwirkung kommen kann, welche nach § 25 Abs. 2 UVPG in der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wäre.

Gemäß § 5 Abs. III, Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach, den 30.04.2020
gez. S c h m i t t

Allgemeine Nachrichten

Ab Montag, 4. Mai – Landratsamt öffnet schrittweise für den Besucherverkehr

Das Landratsamt Biberach hat seit Montag, 4. Mai, wieder schrittweise für den Besucherverkehr geöffnet. „Seit dem 17. März haben wir unseren Dienstbetrieb über das Telefon,

E-Mail oder schriftlich aufrecht erhalten. Das ging ganz gut. Es war auch immer möglich, sein Auto in der KFZ-Zulassungsstelle anzumelden. Wir sind seit vergangenen Montag dabei in Schritten das Landratsamt wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid.

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Regelungen:

- In erster Linie sind Anliegen telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu regeln, denn: der persönliche Kontakt und der „Gang aufs Amt“ soll auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden. Sofern ein Besuch im Landratsamt notwendig ist, ist es am besten telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorab einen konkreten Besuchstermin zu vereinbaren.
- Hat man dann einen Termin vereinbart, ist das Landratsamt nur über den Haupteingang in der Rollinstraße 9 zugänglich. Mitarbeiter klären am Eingang, ob der Besucher einen konkreten Termin (zum Beispiel durch Vorlage der Terminvereinbarung oder Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter) vorweisen kann.
- Besucher ohne einen bereits vereinbarten Termin können an der Eingangskontrolle einen Termin in dringenden und nicht aufzuschiebenden Fällen für sofort oder später vereinbaren.
- Innerhalb des Landratsamtes gilt es, die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu beachten.
- Besucher des Landratsamtes haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes tragen bei Besucherkontakten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für Besucher haben die einzelnen Ämter Besuchsräume eingerichtet, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Diese Räume sind auch mit Glasabtrennungen und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Eingangstüren der Außenstellen des Landratsamtes wie beispielsweise in Riedlingen, im Landwirtschaftsamt, Kreisforstamt, Amt für Integration und Flüchtlinge oder Vermessungsamt bleiben weiterhin geschlossen. Der Einlass ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (telefonisch, per E-Mail, schriftlich). Der zuständige Sachbearbeiter holt den Besucher an der Eingangstüre ab.
- An allen Eingängen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Sie sind von den Besuchern zu nutzen.

Für die Kfz-Zulassungsstelle/Führerscheinstelle gilt folgendes:

Für notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Die Besucher der Zulassungsstelle können weiterhin über den Hintereingang des Gebäudes Rollinstraße 9 das Haus betreten. Der Durchgang zum Foyer ist nach wie vor nicht möglich. Die Außenstellen der Zulassungsbehörde in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Bürgertelefon übernimmt das Gesundheitsamt – Hausarzt erster Ansprechpartner bei Symptomatik

Seit Freitag, 6. März hat der Landkreis ein Bürgertelefon am Netz – auch an allen Wochenenden ist das Landratsamt über die Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen. Seither gingen etwa 10.000 Anrufe ein. An Spitzentagen bis zu knapp 1.000 Anrufe und das Bürgertelefon war mit 10 bis 15 Perso-

nen im Drei-Schicht-Betrieb am Netz. Derzeit gehen noch 10 bis 15 Anrufe am Tag ein. Deshalb wurde entschieden, das Bürgertelefon ab Montag, 4. Mai in diesem Umfang zu beenden.

Stattdessen ist das Gesundheitsamt selbst wieder Ansprechpartner für Kontaktpersonen. Bei medizinischen Fragestellungen oder auch bei einer Covid-Symptomatik wie beispielsweise Fieber oder Husten ist der Hausarzt erster Ansprechpartner. Er kann zunächst telefonisch kontaktiert werden. Wenn angezeigt kann er Testtermine in einer Coronaschwerpunktpraxis vermitteln, soweit er nicht selbst den Test machen kann. Das Gesundheitsamt ist täglich von 8 bis 16 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen, an Wochenenden von 10 bis 14 Uhr. Viele Informationen sind zum Corona-Virus sind auch auf den Internetseiten des Landkreises unter www.biberach.de abrufbar. Der hausärztliche Notdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Ferner ist die Hotline des Landesgesundheitsamts montags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711 904-39555 erreichbar. Sollte es erforderlich sein, das Bürgertelefon wieder ans Netz zu bringen, ist das sehr schnell möglich.

Landkreis öffnet seine Schulen

Neben der schrittweisen Öffnung des Landratsamtes begann an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises seit vergangener Montag auch wieder ein Schulunterricht. Es handelt sich um die Karl-Arnold-Schule (813 Schülerinnen und Schüler), die Gebhard-Müller-Schule (355), die Matthias-Erzberger-Schule (331), die Schwarzbachschule (24), die Kilian-von-Steiner Schule (210) in Laupheim, das Kreisgymnasium Riedlingen (95) und die berufliche Schule (190) in Riedlingen. Der Präsenzunterricht beschränkt sich zunächst hauptsächlich auf die Klassen, die in diesem Jahr ihren Abschluss machen. Das sind knapp über 2.000 von rund 7.700 Schülerinnen und Schülern, die von der Schule über den Beginn informiert wurden. Die meisten Schüler werden sich im Gebäude des Kreis-Berufsschulzentrums aufhalten. Um den Andrang zu Schulbeginn zu entzerren, sind unterschiedliche Schulbeginn- und Pausenzeiten geplant.

Der Landkreis als Schulträger hat in Abstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in den vergangenen Tagen alles dafür getan, damit die Abstands- und Hygieneregeln in den Gebäuden und auf dem Schulgelände eingehalten werden können. So wurden mittels Absperrbändern und Markierungen sowie Beschilderungen die Laufwege als Einbahnwege gekennzeichnet, damit es keinen „Gegenverkehr“ in den Gängen und Treppenhäusern der Schulgebäude geben muss. Klassenzimmer wurden so möbliert, dass zwischen den Einzelplätzen immer mindestens 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann. Die Aufenthaltsmöglichkeiten im Gebäude wurden beschränkt. Soweit die erforderlichen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Insbesondere muss an den Bushaltestellen und in Bussen und Bahnen selbst eine Maske getragen werden. In den Schulen des Kreises stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher zur Verfügung, damit ein regelmäßiges Händewaschen in den Schulen möglich ist.

Öffentlicher Personennahverkehr

Mit den Lockerungen, vor allem der Schulöffnungen für Abschlussklassen eingehend, gibt es auch Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Seit 4. Mai wird deshalb wieder der reguläre Schulfahrplan gefahren. Im Schienenverkehr wird weiterhin nach einem Sonderfahrplan gefahren - die gestrichenen Schülerzüge verkehren aber seit 4. Mai wieder.

Mund-Nase-Schutz und Hygieneregeln

Für Schüler gilt - wie für alle Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln - dass eine Bedeckung von Mund und Nase verpflichtend ist. Diese Bedeckung kann auch selbst genäht sein, es kann auch ein Schal verwendet werden.

Falls Fahrgäste ohne Maske sich weigern, nach Aufforderung durch das Fahrpersonal eine Maske aufzusetzen, kann gegebenenfalls die Ortpolizeibehörde eingeschaltet werden. Das verpflichtende Tragen des Mund-Nase-Schutzes („Maske“) befreit nicht davon, alle anderen Empfehlungen zur Vermeidung von Infektionen im Nahverkehr zu berücksichtigen, insbesondere:

- größtmöglichen Abstand halten und gleichmäßig im Fahrzeug verteilen,
- erst aussteigen lassen, dann einsteigen,
- in den Fahrzeugen so wenig wie möglich berühren.

Auch die viel zitierten allgemeinen Hygieneregeln sind stets zu beachten:

- regelmäßig und gründlich die Hände waschen,
- in die Armbeuge husten/niesen,
- die Hände vom Gesicht fernhalten.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Corona-Krise: Neuer Flyer gibt Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff und zwingt zu Kontaktbeschränkungen und verstärktem Aufenthalt in häuslicher Gemeinschaft. Experten und Hilfeeinrichtungen berichten, dass vermehrt zu Konfliktsituationen zwischen Ehepartnern, Lebenspartnern sowie in Eltern-Kind-Beziehungen und zu häuslichen Gewalthandlungen führt. Frauen und Mädchen sind dabei stärker gefährdet und betroffen. Beim deutschlandweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat die Nachfrage nach Beratungen zur häuslichen Gewalt um 17,5 Prozent gegenüber den letzten zwei Wochen zugenommen.

Dieser wachsenden Gefährdung von Frauen und Mädchen haben sich auch der Landesfrauenrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg angenommen und einen Informationsflyer über Beratungen und Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zusammengestellt. Dr. Anja Reinalter vom Landesfrauenrat hat zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Biberach, Sigrid Arnold, einen Informationsflyer für den Landkreis Biberach auf den Weg gebracht.

„Gerade in der Corona-Zeit müssen wir besonders sensibel und aufmerksam für Konflikt- und Gewaltsituationen sein. Dabei gilt es, besonders Frauen und Mädchen in der aktuell schwierigen Zeit vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen und ihnen im Bedarfsfall die bestmögliche Unterstützung zu geben.“

Neben dem Hinweis auf bundesweite Beratungsangebote wie zum Beispiel dem anonymen, kostenlosen und 24-stündigen Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Telefonnummer 0800 116016 wollen wir zusätzlich Informationen zu regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten geben: Wohin kann ich mich als Betroffene wenden, um mich aus einer aktuellen und bedrohlichen Gewaltsituation zu befreien und wer unterstützt mich konkret vor Ort in meiner Stadt oder in meinem Landkreis mit welchem Beratungs und Hilfsangebot? Schnelle und regional verfügbare Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind das Wichtigste für betroffene Frauen“, so Anja Reinalter und Sigrid Arnold.

Der Informationsflyer wird in den nächsten Tagen regional verteilt und ist auch im Landratsamt Biberach und bei den Bürgermeisterämtern im Landkreis Biberach kostenlos erhältlich.

Information, Beratung, Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Soforthilfe bei häuslicher Gewalt

Polizei (Notruf) 110

Wählen Sie 110, wenn Sie in Gefahr sind. Die Polizei steht Ihnen zur Seite und kann den Gewalttäter/die Gewalttäterin sofort aus der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot aussprechen.

Frauenschutzhaus Biberach

07351/ 8095-160

fsh@caritas-biberach-saulgau.de

www.caritas-biberach.de/angeboteund

hilfen/bei-haesuslicher-gewalt/frauenschutzhaus

Das Frauenschutzhaus ist Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit vorübergehender Wohnmöglichkeit für Frauen mit und ohne Kinder. Mit fachlicher Unterstützung können Sie überlegen, wie es weitergehen soll.

Beratung bei häuslicher Gewalt

07351/8095-160

fsh@caritas-biberach-saulgau.de

Die Beratungsstelle Häusliche Gewalt der Caritas berät Betroffene und deren Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Personen.

Kreisjugendamt des Landkreises Biberach

Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

07351/ 52- 6233

Außerhalb der Dienstzeiten des Landratsamtes sowie sonn- und feiertags ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die örtliche Polizeidienststelle erreichbar ist.

Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen

07351/ 52- 7629

Das Kreisjugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien ein. In Krisensituationen steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Sie erhalten professionelle Beratung und Hilfsangebote in der jeweiligen Lebenslage und/oder in einer Notsituation.

Kinder und Jugendtelefon

0800- 111033

Kostenlose, anonyme Beratung bei sexueller Belästigung und Übergriffen sowie sexuellem Missbrauch.

Medizinische Hilfe und Spurensicherung nach einer Sexualstraftat:

Sana Klinikum Biberach/Frauenklinik

07351/ 55-0

Universitätsklinikum Ulm/Frauenklinik

0731/500-58688

Vertrauliche und kostenlose Untersuchung für Frauen und Mädchen nach einer solchen Straftat.

Opfertelefon Weißer Ring

116 006

Anonyme und kostenfreie Beratung. Die Organisation Weißer Ring hilft Opfern von Kriminalitätsdelikten. Falls Sie Opfer einer Straftat geworden sind, erhalten Sie beim Opfertelefon Beratung, Unterstützung und Hilfe.

Spezielle Angebote während der Corona-Krise:

Bundesweites telefonisches Hilfsangebot für „tatgeneigte“ Personen während der Corona-Krise

0800-702 2240

Corona-Krise Merkblatt für Männer unter Druck:

**www.maenner.ch/
coronakrise-merkblatt/**

Bundesweites Hilfefon Gewalt gegen Frauen**08000-116 016****www.hilfefon.de**

Das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein anonymes, mehrsprachiges, 24h-stündiges Hilfsangebot für Betroffene, Familienangehörige, Freunde, Freundinnen und Fachkräfte. Auch Online-Beratung, Kontakt per E-Mail oder Chat sind möglich.

Yasemin- Beratungsstelle**0711/ 65869526****www.eva-stuttgart.de**

Beratungen für Migrantinnen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Bundesweite Hilfefone bei Konflikten und Problemen zu Hause (kostenlos und anonym)

Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“

08000-116 016

Hilfefon „Schwangere in Not“

0800-404 0020

Kinder-Notruf-Telefon

0800-1516001

Hilfe für Kinder bei Gewalt in der Familie Nummer gegen Kummer/ Hilfe für Kinder und Jugendliche 116 111**Elterntelefon**

0800-111 0550

*Informationen unter:**www.biberach.de/Gleichstellungsbeauftragte und den Fachämtern des Landratsamtes Biberach.***Das Landratsamt – Straßenamt informiert:****Landkreis baut ab Juli 2020 die K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen aus**

Von Juli 2020 bis Herbst 2021 baut der Landkreis Biberach die bestehende Kreisstraße K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen aus. Die K 7527 ist durch eine hohe Verkehrsbelastung, unbefestigte Bankette und fehlenden frostsicheren Aufbau stark beschädigt. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Fahrbahn der K 7527 von 5,50 Meter auf 6,50 Meter verbreitert. Für die Baumaßnahmen werden die Kreisstraße und der parallel verlaufende Radweg vom Ortseingang Schemmerberg bis zum Ortseingang Baltringen voll gesperrt. Im ersten Bauabschnitt ist das Gewerbegebiet von Schemmerberg über eine innerörtliche Umleitung durch den Starenweg, der hierfür noch ausgebaut wird, zu erreichen. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet in Baltringen ist von der Baumaßnahme zunächst nicht betroffen. Die sich fortlaufend ändernden Umleitungen werden rechtzeitig überregionale Tageszeitungen und Amtsblätter bekannt gegeben. Die großräumige Umleitung über Schemmerhofen und Äpfingen, sowie die Umleitung des Radverkehrs und die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete von Schemmerberg und Baltringen werden ausgedeutert.

Das Straßenamt und die ausführende Firma sind bestrebt, die Arbeiten zügig auszuführen und die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Sana Kliniken Landkreis Biberach**Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim****Telefonisches Gesprächsangebot für Betroffene**

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind

oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Dabei bietet sie Raum für Begegnungen und Gespräche und hilft dabei, sich gegenseitig Mut zu machen und das Leben positiv und aktiv zu gestalten.

Da die Gruppentreffen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden können, bietet Margret Schad, die Leiterin der Selbsthilfegruppe, den Frauen bei Bedarf ab sofort telefonische Unterstützung an. Betroffene können sich bei Fragen und Problemen unter der Nummer 07392 10665 oder per E-Mail unter margret-schad@gmx.de unter der Angabe einer Telefonnummer melden. E-Mails können nicht beantwortet werden, Interessierte werden aber unter der angegebenen Nummer zurückgerufen.

Frauensebsthilfe nach Krebs

Leider entfallen der geplante Ausflug der Frauensebsthilfe nach Krebs am 14. Mai und das Treffen der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach am 18. Mai.

AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach**Behandlungsbedarf wegen illegaler Drogen hat zugenommen Unterschiede zwischen Männern und Frauen beim Konsum**

Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach zeigt: Im Jahr 2018 haben sich in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach 1.915 AOK-Versicherte ambulant oder stationär wegen Drogenmissbrauchs behandeln lassen. Das sind 354 Personen mehr als im Jahr 2014. Landesweit hat sich der Anteil der Betroffenen seit 2014 durchschnittlich um 1,4 Prozent pro Jahr erhöht. Es wurden nur Versicherte ermittelt, die sich in ärztlicher Behandlung befanden. Besonders im frühen Stadium des Missbrauchs erfolgt dies jedoch häufig nicht, so dass eine hohe Dunkelziffer möglich ist.

Der Missbrauch illegaler Drogen ist von Alter und Geschlecht abhängig ist. Er steigt im Jugendalter steil an und erreicht bei der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen seinen Höhepunkt bevor er wieder sinkt. Bis zum Rentenalter sind deutlich mehr Männer als Frauen betroffen, dann kehrt sich das Geschlechterverhältnis um: Ab 65 Jahren sind Frauen häufiger als Männer wegen Drogenmissbrauchs in Behandlung.

Bei Sucht handelt es sich um eine Krankheit, die auf einer Fehlregulierung im Gehirn beruht. Meist entwickelt sich zunächst eine psychische Abhängigkeit. Oft geht sie später schleichend auch in eine körperliche Abhängigkeit über. Drogen wirken auf das zentrale Nervensystem und beeinflussen dadurch das Denken, Fühlen oder auch die Wahrnehmung des Betroffenen. Manche Drogen putschen auf, andere beruhigen und entspannen, wieder andere können Halluzinationen auslösen. Mit der Zeit gewöhnt sich der Körper an die Droge. Das führt dazu, dass eine immer größere Menge davon notwendig wird, um die gleiche Wirkung zu erzielen.

„Menschen, die psychisch besonders belastet sind oder nur wenige Strategien erlernt haben, mit schwierigen Situationen und Stress umzugehen, haben ein höheres Risiko für eine Suchterkrankung“, erklärt Dr. Norbert Fischer, Facharzt für Allgemeinmedizin und Vorsitzender der Kreisärzteschaft Ulm. „Auch seelische Verletzungen, wie zum Beispiel mangelnde

Fürsorge in Kindheit und Jugend sowie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, erhöhen das Risiko, abhängig zu werden. Mangelnder sozialer Rückhalt und fehlende Zukunftsperspektiven spielen bei vielen Betroffenen ebenfalls eine Rolle.“ Auch ein soziales Umfeld, in dem Drogen leicht verfügbar sind und häufig konsumiert werden, erhöhen das Risiko für eine Suchterkrankung: „Wer in einem sozialen Umfeld aufwächst,

in dem viel Alkohol getrunken oder auch geraucht wird, hat ebenfalls ein höheres Risiko, eine Sucht zu entwickeln als andere,“ so Dr. Fischer. „Denn Eltern und erwachsene Bezugspersonen sind immer auch Vorbild. Auch der Freundeskreis hat großen Einfluss.“

Mit dem Facharzt-Programm stärkt die AOK Baden-Württemberg die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten. Betroffene in der Nachsorge einer Suchterkrankung können von der Versorgung im Rahmen eines Vertrags für psychische und neurologische Belastungen und Störungen profitieren. Neben einer frühzeitigen, vertrauensvollen und vertraulichen Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der AOK beinhaltet dieser unter anderem regelmäßige Termine beim Facharzt. Außerdem eine psychiatrische Gesprächstherapie sowie eine Beratung zum Lebensstil und zur Alltagsgestaltung.

Kritische Zeiten für Pollenallergiker – Unbehandelter Heuschnupfen kann zu Asthma führen

Pollenallergiker haben es momentan nicht leicht. Mit steigenden Temperaturen kommt auch ihr Heuschnupfen zurück. Vielen macht neben der üblichen Quälerei mit laufender Nase, juckenden Augen und Kratzen im Hals diese Saison aber vor allem eins Sorgen: das Coronavirus.

Allein im Jahr 2018 gab es in Baden-Württemberg 216.450 AOK-Versicherte, die wegen Heuschnupfen in ärztlicher Behandlung waren. In Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach haben sich 10.512 AOK-Versicherte wegen Heuschnupfen behandeln lassen, zeigt eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach. Ein Anstieg von 1.184 Allergikern im Vergleich zu 2014.

„Der allergische Schnupfen kann sich durch häufiges Niesen, eine laufende oder verstopfte Nase bemerkbar machen. Bei starken Beschwerden fühlen sich viele Betroffene zudem schlapp und müde“, erklärt Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Geht der allergische Schnupfen auch mit einer Bindehautentzündung einher, tränen und jucken die Augen und die Augenlider sind geschwollen. Auch Juckreiz und asthmatische Beschwerden wie Husten, pfeifende Atmung und Kurzatmigkeit können auftreten.“

Auch im Zusammenhang mit Heuschnupfen können Beschwerden auftreten, die denen einer Covid-19-Erkrankung ähnlich sind. Zwar stehen bei Heuschnupfen allergischer Schnupfen, also Niesattacken und laufende oder verstopfte Nase, sowie häufig auch Augenjucken im Vordergrund. Doch Heuschnupfen kann auch zu asthmatischen Beschwerden wie Husten und Atemnot führen – beides Beschwerden, die auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten können. Außerdem ist es möglich, dass zum Heuschnupfen eine Atemwegsinfektion hinzukommt. Dann tritt, zusätzlich zu den typischen allergischen Reaktionen, ein außergewöhnlicher Husten oder auch Fieber auf. Betroffene sollten sich in beiden Fällen telefonisch an ihren behandelnden Arzt wenden und mit ihm das weitere Vorgehen klären.

Grundsätzlich sollte man eine Allergie immer abklären lassen. Denn unbehandelt kann sich aus einer Allergie der oberen Atemwege, wie dem Heuschnupfen, auch eine Allergie der unteren Atemwege entwickeln, das Asthma. „Bei Kindern bleiben Allergien oft zu lange unerkannt. Je früher man aber die richtige Diagnose stellt und eine Behandlung einleitet, desto besser lassen sich viele Allergien beeinflussen“, so Dr. Knapstein.

Am 5. Mai ist Welt-Asthma-Tag. Ein Tag für etwa 339 Millionen Menschen. So viele leiden laut dem Global Asthma Report 2018 nämlich weltweit an Asthma. Die AOK Baden-Württemberg verzeichnet für das Jahr 232.626 Versicherte, die wegen Asthma behandelt werden – das sind 5,24 Prozent aller Versicherten. Der Welt-Asthma-Tag findet immer am ersten

Dienstag im Mai statt. Mit ihm soll auf den Nutzen frühzeitiger Erkennung, entsprechender Behandlung und den angemessenen Umgang mit Asthma hingewiesen werden.

Barmer

Hilfe der BARMER für Risikogruppen

Mit den ersten Lockerungen der Anti-Corona-Beschränkungen befürchten Experten einen erneuten Infektionsanstieg und ein steigendes Risiko vor allem für Menschen mit Vorerkrankungen. Mit einem „Corona-Lotsen“ will die BARMER diese Menschen bestmöglich vor einer Infektion schützen. Er soll insbesondere älteren und multimorbiden Patienten individuelle Hilfen zur Prävention und zur Verrichtung des täglichen Lebens geben. „Corona-Risikopatienten brauchen Unterstützung beim Einkaufen, bei der Behandlung ihrer Krankheiten, der Medikamentenversorgung und anderen alltäglichen Verrichtungen. Sie brauchen das Gefühl, jetzt nicht allein zu sein. Wir wollen ihren Bedarf individuell ermitteln und ihnen passgenaue Hilfen anbieten. Auf diese Weise können wir das Risiko einer Corona-Infektion minimieren“, erklärte Richard Kitzinger, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm. Dabei verfolge man das Ziel, Kontakte weitestgehend zu vermeiden, ohne dass die kontinuierliche medizinische und pflegerische Versorgung darunter leide.

Rund 100.000 Versicherte werden kontaktiert

Mit ihrem neuen Programm wolle die Kasse die am meisten Gefährdeten gezielt durch die Corona - Krise lotsen. Die Auswahl der betroffenen BARMER-Versicherten fuße auf Algorithmen der Johns- Hopkins-Universität, die die Verbreitung des Coronavirus weltweit verfolgt. Der „Corona-Lotse“ solle nun allen besonders gefährdeten Risikopatienten angeboten werden. Dafür würden jetzt zeitlich nah rund 100.000 Versicherte kontaktiert, denen der „Corona-Lotse“ besonders gut im Alltag helfen könne.

Alle Infos zur Corona-Pandemie:
www.barmer.de/coronavirus

BARMER-Gesundheitsreport 2020

Die Biberacher waren zwei Wochen krankgeschrieben

Die Menschen im Landkreis Biberach waren letztes Jahr durchschnittlich 14 Tage krankgeschrieben, das geht aus dem BARMER-Gesundheitsreport hervor. Der Krankenstand lag bei 3,8 Prozent, das heißt von 1000 Beschäftigten aus dem Landkreis Biberach fehlten täglich 38 krankheitsbedingt im Job. „Am längsten waren die Biberacher wegen psychischer Beschwerden krankgeschrieben. Die meisten Krankheitsfälle haben aber die Atemwegserkrankungen verursacht“, sagt Richard Kitzinger, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm. Einen deutlichen Rückgang habe es bei den Muskel-Skelett-Erkrankungen gegeben, zu denen auch die Rückenschmerzen zählen. Je 100 Personen seien im Landkreis Biberach 279 Krankheitstage erfasst worden, im Jahr 2018 seien es 345 Tage gewesen.

Mehr als 5,7 Millionen Krankheitstage in Baden-Württemberg

50,6 Prozent der Baden-Württemberger waren letztes Jahr mindestens einmal krankgeschrieben (2018: 52,3 Prozent). Pro Kopf weist der BARMER-Gesundheitsreport 15,3 Krankheitstage aus (Bund: 18,2 Tage), das ist ein Rückgang um 0,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018. Die Zahl der Krankheitsfälle ist in Baden-Württemberg im Jahresvergleich um zwei Prozent gesunken. Kitzinger: „Dieser Rückgang könnte auf die schwächere Grippe- und Erkältungswelle zurückzuführen sein. Denn landesweit waren im letzten Jahr weniger Menschen wegen einer Atemwegserkrankung krankgeschrieben als im Jahr 2018.“ Insgesamt habe die BARMER in Baden-Württemberg mehr als 5,7 Millionen Krankheitstage und 403.766 Krank-

heitsfälle erfasst. Einmal mehr habe sich bestätigt, dass die Baden-Württemberger die gesündesten Deutschen sind. Die bundesweit höchsten Fehlzeiten weise Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 22 Krankheitstagen pro Person aus.

Nabu

„Stunde der Gartenvögel“ vom 8. -10- Mai

Auch während der Corona-Krise findet sie statt – die bundesweite Stunde der Gartenvögel. In diesem Jahr bereits zum 16. Mal. „Leider mussten wir alle geplanten Führungen zur Aktion absagen, so wie auch alle anderen Veranstaltungen bis Ende Mai“ berichtet der NABU Biberach. Doch mit der Stunde der Gartenvögel bietet sich für Naturfreunde eine tolle Möglichkeit, die heimische Vogelwelt auf eigene Faust zu erleben und gleichzeitig wichtige Daten für den Naturschutz zu liefern.

So funktioniert die Teilnahme

Große Vorkenntnisse, außer dem Interesse an der Vogelwelt, sind für die Teilnahme nicht nötig. Zählen kann man alle Vögel, die man im Garten oder örtlichen Park sehen oder hören kann. Im Laufe einer Stunde sollen von jeder Vogelart die höchste Zahl der dort beobachteten Vögel notiert werden - und zwar die höchste Zahl zu einem Zeitpunkt. Dieselbe Amsel fünfmal hin und herfliegen zu sehen, macht nicht fünf Amseln, sondern nur eine. Beobachtet werden kann zu einer beliebigen Stunde am 8., 9. oder 10. Mai. Melden kann man die Daten per online-Formular, durch die kostenlose NABU-App „Vogelwelt“, per Meldecoupon mit der Post oder am 9. Mai auch telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800-1157-115. Bestimmungshilfen für die heimischen Vogelarten und umfassende Informationen zur Aktion und Meldung der Daten findet man auf www.nabu-bc.de

Besonderer Fokus liegt auf der Blaumeise

Viele Menschen haben in den letzten Wochen während der Ausgangsbeschränkungen den Wert der Natur vor ihrer Haustür wieder neu schätzen gelernt. Der NABU hofft daher, dass sich dies in einer besonders regen Beteiligung an der Vogelzählung niederschlägt. Denn je mehr Menschen teilnehmen, umso aussagekräftiger werden die gewonnenen Ergebnisse. In diesem Jahr erwarten die Ornithologen des NABU die neuen Gartenvogelraten mit besonderer Spannung und Sorge. Eine der häufigsten und beliebtesten Arten, die Blaumeise, ist derzeit in Teilen der Republik durch ein auffälliges Massensterben aufgrund einer bakteriellen Infektion bedroht. Die Zählung soll daher auch Auskunft darüber geben, ob sich dies in den Bestandstrends der Blaumeisen in den besonders betroffenen Gebieten widerspiegelt.

Jetzt aktiv werden

Blumen aussäen, Nisthilfen für Wildbienen bauen oder wilde Ecken schaffen - vielleicht bietet sich gerade jetzt die Gelegenheit für kleine Naturprojekte, die man schon immer einmal umsetzen wollte. Wer mehr Natur in seinem Umfeld erleben und Gartenvögeln helfen möchte, sollte seinen Hof oder Garten zum Mini-Naturschutzgebiet machen. Hilfe dazu findet man auf www.nabu.de unter dem Stichwort „Tipps für einen vogelfreundlichen Garten“. Und wer weitere Ideen zum Naturerleben sucht, insbesondere für Kinder, der kann sich bei sabine.brandt@nabu-bw.de zum Spezial-Newsletter anmelden und wird einmal wöchentlich mit Infos, Tipps, Spielen und Anregungen für das reale und auch digitale Naturerleben versorgt. Und auch online kann man das Naturgeschehen verfolgen - bei einem Blick auf die Nestkameras der Störche und Dohlen der Stadt Biberach. Ab Anfang Mai ist in beiden Nestern mit Nachwuchs zu rechnen.

Agentur für Arbeit Ulm

Neue Kurzarbeit-App der Bundesagentur für Arbeit

Ab sofort steht den Unternehmen die neue App der Bundes-

agentur für Arbeit in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App wird die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld (KuG) noch einfacher.

Nicht nur in der Krise hat die Erreichbarkeit für Privatpersonen sowie Unternehmen für die Bundesagentur für Arbeit oberste Priorität. Doch erst recht jetzt in der Krise möchte sie mögliche Innovationen noch schneller vorantreiben und umsetzen. „Von der Weiterentwicklung unserer Online- und IT-Verfahren profitieren alle. Die App erleichtert den Unterlagenversand von Kurzarbeit-Anzeigen und Kurzarbeit-Anträgen an die Arbeitsagentur. Je schneller die einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen, umso früher können beantragte Leistungen an die Betriebe ausgezahlt werden“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, anlässlich der Einführung der App.

Sobald die KuG-App aus dem App-Store heruntergeladen wurde, können ohne vorherige Anmeldung die Unterlagen zu KuG-Anzeigen und -Anträgen per Smartphone-Kamera eingescannt, hochgeladen und per E-Mail direkt an die zuständige Agentur versendet werden. Über die eingegebene Postleitzahl wird der Betriebssitz ermittelt und die Dokumente automatisch an die richtige Stelle geroutet.

Zu finden ist die kostenlose App unter dem Namen Kurzarbeit App in den App-Stores von Apple und Google.

Sollten Arbeitgeber dennoch Fragen haben zum Thema Kurzarbeit oder auch anderen Themen, können diese sich montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr an die Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20 wenden.